



Committed to Good Airmanship

I,
Michael Bähni,
born 22.09.1966,

herewith confirm to operate unmanned aircraft according to the guidelines of Good Airmanship as specified on the following pages.

Good Airmanship is: “the consistent use of good judgement and well-developed knowledge, skills and attitudes to accomplish flight objectives” (according to ICAO Annex 1.1)

The commitment is confirmed by

Dominik Jenzer, UAW.aero, Switzerland



Verhaltensreglement

Der Vorstand, gestützt auf Artikel 21 Absatz 1 der Statuten, erlässt das folgende Reglement:

Präambel Verhaltensgrundsätze

Good Airmanship - durch den konsequenten Einsatz von gutem Urteilsvermögen und gut entwickelten Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten erreiche ich meine Flugziele.

Durch die Offenlegung gegenüber UAW.aero bei Unfällen und schweren Zwischenfällen sichert mir UAW.aero Stillschweigen zu, weil diese Informationen ausschliesslich zur Verbesserung der Sicherheitskultur in der Aviatik dienen sollen (Just Safety Culture).

I. Allgemeines

Artikel 1 Zweck

Das Verhaltensreglement bestimmt die Verhaltensgrundsätze, für die UAW.aero einsteht und jedem Piloten und Operator unbemannter Luftfahrzeuge zur Einhaltung empfiehlt. Zudem regelt es den Umgang mit der Selbsterklärung "**Committed to Good Airmanship**" (folgend Selbsterklärung genannt), einer öffentlichen Erklärung, sich an diese Verhaltensgrundsätze zu halten.

II. Verhaltensgrundsätze

Artikel 2 Disziplin

- Ich kontrolliere mein Verhalten,
- ich handle vorausschauend,
- ich handle vorhersehbar,
- ich handle bewusst, bestimmt und
- ich handle korrekt

in Bezug auf

- die Luftfahrzeugpflege,



- die Flugvorbereitung,
- den Flug selbst,
- die Flugauswertung und
- die Regeln und Gesetze.

Artikel 3 Fähigkeiten

- Ich kann das Luftfahrzeug bedienen,
- ich kann die Boden Infrastruktur bedienen,
- ich kann Notfälle managen und
- ich kann auf Unerwartetes reagieren

sowohl

- in der Luft und
- auf dem Boden.

Artikel 4 Fertigkeiten

- Ich bin geübt im fliegen des eingesetzten Luftfahrzeugs,
- ich bin geübt im geplanten Umfeld zu fliegen und
- ich bin geübt im Umgang mit potentiellen Gefahren

in Bezug auf

- den Ort,
- die Zeit,
- das Wetter und
- den Luftfahrzeug-Zustand.

Artikel 5 Ich

- Ich weiss, wie Gesund mein Körper ist;
- ich weiss, wie Gesund mein Geist ist; und
- ich weiss, was ich ausstrahle.

Artikel 6 Team

- Ich weiss, wie es jedem einzelnen in meinem Team geht;
- ich weiss, wie es meinem Team als gesamtes geht;



- ich weiss, was ich meinem Team bieten kann; und
- ich weiss, was ich von meinem Team erwarten kann.

Artikel 7 Luftfahrzeug

- Ich weiss, wie das Luftfahrzeug funktioniert und wie es dokumentiert ist;
- ich weiss, wie der Zustand des Luftfahrzeugs ist und führe Buch über die Flüge und Wartungsarbeiten (HW und SW);
- ich weiss, wie sich das Luftfahrzeug verhält auch nach den Wartungsarbeiten;
- ich weiss, welches die Schwachstellen sowie die Leistungsdaten des Luftfahrzeugs sind und
- ich weiss, wie im Notfall zu verfahren ist und wie die Notfallprozeduren funktionieren.

Artikel 8 Umwelt

- Ich weiss wo ich bin und das Luftfahrzeug sein wird;
- ich weiss, was um mich am Boden ist / sein kann; und
- ich weiss, was um das Luftfahrzeug ist / sein kann.

Artikel 9 Risiko

- Ich weiss, wie ich in Notfällen reagieren muss;
- ich weiss, welche Gefahren bestehen; und
- ich weiss, dass Unerwartetes geschehen kann und geschehen wird.

Artikel 10 Operation

- Ich weiss, was ich kann;
- ich weiss, was ich darf; und
- ich weiss, was ich soll.

Artikel 11 Situationsbewusstsein

- Ich nehme die Umgebung um mich und das Luftfahrzeug wahr;
- ich verstehe die Bedeutung Umgebung; und
- ich erkenne Veränderungen und kann den zukünftigen Zustand der Umgebung vorhersehen.

Artikel 12 Urteilsvermögen

- Mir ist die aktuelle Situation bewusst und ich entscheide angemessen, damit die künftige Situation der geplanten Situation entsprechen wird und keine Gefahr entstehen kann.
- Ich habe den Willen, das Können und das Wissen um sicher zu fliegen.
- Ich nutze die verfügbaren Ressourcen, setze die richtigen Prioritäten um die Ziele zu erreichen.
- Ich vermeide Gefahren durch Planung, Voraussicht und Situationsbewusstsein.

III. Selbsterklärung “Committed to Good Airmanship”

Artikel 13 Rechtliche Grundlage

1. Die Selbsterklärung basiert auf keiner rechtlichen Grundlage. Die Selbsterklärung ist freiwillig und kann von Mitgliedern wie auch Nicht-Mitgliedern gezeichnet werden.
2. Mit der Selbsterklärung gehen keine unmittelbaren Vorteile für dessen Zeichner einher. Dritte, die darauf verweisen oder einen Vorteil anbieten, machen dies freiwillig und können weitere Bedingungen jederzeit stellen oder ändern.

Artikel 14 Erstmalige Ausstellung

1. Mitglieder und Nichtmitglieder, welche an einem von UAW.aero anerkannten Kurs die Verhaltensgrundsätze gemäss Artikel 2 - 12 kennen gelernt haben, sind zur Selbsterklärung berechtigt.
2. Die Selbsterklärung wird wie folgt dokumentiert:
 - a. Qualifiziert signiertes elektronisches Dokument (PDF), online zugreifbar;
 - b. Ausweis mit Bild, Name, Geburtsdatum und QR-Code zum elektronischen Dokument bei UAW.aero.
 - c. Gültigkeitsdatum
3. Die Selbsterklärung ist für 24 Monate gültig.

Artikel 15 Erneuerung

1. Maximal drei Monate vor Ablauf der Gültigkeit muss die Selbsterklärung erneuert werden.



2. Zur Erneuerung berechtigt sind alle Träger einer gültigen Selbsterklärung.
3. Die Erneuerung erfolgt aufgrund von einem Gespräch mit einem von UAW.aero anerkannten Experten zu den Verhaltensgrundsätzen gemäss Artikel 2 - 12. Dieses Gespräch stellt keine Prüfung im eigentlichen Sinne dar, sondern dient zur Auffrischung der Verhaltensgrundsätze.
4. Basis für das Gespräch sind offizielle Schlussberichte der SUST oder durch UAW.aero anerkannte Berichte.

Artikel 16 Gebühren

1. Die erstmalige Ausstellung der Selbsterklärung ist in den Kursgebühren enthalten.
2. Die Erneuerung kostet für
 - a. UAW.aero-Mitglieder: CHF 50.00;
 - b. Nicht-Mitglieder: CHF 100.00;

IV. Schlussbestimmungen

Artikel 17 Inkrafttreten und Aufhebung bisherigen Rechts

Das vorliegende Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 20. Juni 2017 genehmigt und tritt rückwirkend per 1. Januar 2017 in Kraft.